

PCI Nanocret® R4 SM

LEISTUNGSERKLÄRUNG Nr. 24160440

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTTyps:	24160440
2	VERWENDUNGSZWECK(E):	Zementmörtel zur statischen und nicht-statischen Instandsetzung von Betontragwerken
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tüffenwies 16 8064 Zürich
4	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 2+, System 4 (Brandverhalten)
5a	HARMONISIERTE NORM:	EN 1504-3:2005
	Notifizierte Stelle(n):	1020

6 ERKLÄRTE LEISTUNG(EN):

Wesentliche Merkmale	Leistung	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse A1	System 4	EN 1504-3:2005
Druckfestigkeit	Klasse R4	System 2+	
Chloridionengehalt	≤ 0,05 %	System 2+	
Haftvermögen	≥ 2,0 MPa	System 2+	
Behindertes Schwinden/Quellen	NPD	System 2+	
Karbonatisierungswiderstand	Bestanden	System 2+	
Elastizitätsmodul	≥ 20 GPa	System 2+	
Temperaturwechselverträglichkeit, Teil 1: Frost/Taubbeanspruchung	≥ 2,0 MPa	System 2+	
Griffigkeit	NPD	System 2+	
Wärmeausdehnungskoeffizient	NPD	System 2+	
Kapillare Wasseraufnahme	≤ 0,5 kg/m²Vh	System 2+	
Gefährliche Stoffe	NPD	System 2+	

7 SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.
Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Jürgen Baumann
Head of Material testing and Analytics
Augsburg on 26 September 2024

Volker Schwarz
Head of Material Testing
Augsburg on 26 September 2024



Ende der Informationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011

Leistungserklärung
PCI Nanocret® R4 SM
24160440
2024.08 , ver. 1
1708



zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR).

Leistungserklärung
PCI Nanocret® R4 SM
24160440
2024.08 , ver. 1
1708

3/5

BUILDING TRUST





14

Sika Services AG, Zurich, Switzerland

DoP No. 24160440

EN 1504-3:2005

Notified Body 1020

Zementmörtel zur statischen und nicht-statischen Instandsetzung von Betontragwerken

Brandverhalten	Klasse A1
Druckfestigkeit	≥ 45 MPa, Klasse R4
Chloridionengehalt	$\leq 0,05$ %
Haftvermögen	$\geq 2,0$ MPa
Karbonatisierungswiderstand	Bestanden
Elastizitätsmodul	≥ 20 GPa
Temperaturwechselverträglichkeit, Teil 1: Frost/Taubeanspruchung	$\geq 2,0$ MPa
Kapillare Wasseraufnahme	$\leq 0,5$ kg/m ² vh

<https://dop.sika.com/>

ÖKOLOGIE, GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ (REACH)

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

RECHTLICHE HINWEISE

Alle Angaben in dieser Leistungserklärung, einschließlich aller Beschreibungen und Empfehlungen in Bezug auf die Anwendung und den Endverbrauch von Sika-Produkten („Produkte“), erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der derzeitigen Kenntnisse und Erfahrungen von Sika mit den Produkten, vorausgesetzt, die Produkte werden unter normalen Bedingungen und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen von Sika ordnungsgemäß gelagert, verarbeitet und angewendet. Bitte beachten Sie, dass die Materialien, Untergründe und die tatsächlichen Bedingungen vor Ort erheblich variieren können. Daher übernimmt Sika keine Gewährleistung oder Haftung für Anwendungen und den Gebrauch der Produkte, aus welchem Rechtsgrund auch immer, weder von Empfehlungen noch sonstiger Beratungen. Vor der Verwendung muss das Produkt auf seine Eignung für die beabsichtigte Anwendung und den beabsichtigten Zweck getestet werden, und es muss die aktuelle Version des Produktdatenblattes konsultiert werden. Sika behält sich das Recht vor, die Eigenschaften der Produkte jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Alle Bestellungen von Produkten oder Dienstleistungen unterliegen den aktuellen Verkaufsbedingungen

Leistungserklärung

PCI Nanocret® R4 SM

24160440

2024.08, ver. 1

1708

Sika Services AG
Tüffenwies 16
8064 Zürich
Switzerland
www.sika.com

Leistungserklärung
PCI Nanocret® R4 SM
24160440
2024.08 , ver. 1
1708

5/5

BUILDING TRUST



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI NANOCRET R4 SM

Produktnummer : 000000000050261354

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Produkt für die Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH
PICCARDSTR. 11
86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : rpc@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

Nationale Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43-1-406-43-43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	00000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten
Hautstellen gründlich waschen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe
hinzuziehen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft
bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel
Wasser und Seife waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/
ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor
erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für
gefährliche Abfälle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Zement, Portland-, Chemikalien

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : modifizierter Zementmörtel
Charakterisierung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Calciumdihydroxid	1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	< 3
Calciumoxid	1305-78-8 215-138-9 01-2119475325-36	STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	< 5
Zement, Portland-, Chemikalien	65997-15-1 266-043-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	< 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen	: Nach Einatmen von Staub: Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden: Arzthilfe.
Nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.
Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum
Wasserdampf
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Lediglich Verpackung oder Transportmaterial (Palette) können Feuer fangen. Die allgemein üblichen Löschmittel zur Brandbekämpfung werden als ausreichend betrachtet.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Produkt ist nicht brennbar oder explosiv.
Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser
gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter
geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang : Staubbildung vermeiden.
Einatmen von Stäuben vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Der im Produkt enthaltene Zement reagiert mit
Wasser/Feuchtigkeit alkalisch, was starke Reizungen an Haut
und Schleimhäuten verursachen kann. Die Feuchtigkeit der
Haut und von Schleimhäuten reicht dazu bereits aus. Daher
sollte längerer direkter Kontakt mit dem trockenen Produkt
vermieden werden.
Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind
arbeiten und den freien Fall so gering als möglich halten.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:
Atemschutz.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor
Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.
Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft
werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine
Leckstellen). Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor
Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagerungstemperatur : -15 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumdihydroxid	1305-62-0	TWA (Alveolengängige Fraktion)	1 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		KZGW (Alveolengängige Fraktion)	4 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-TMW (einatembare Fraktion)	1 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW (einatembare Fraktion)	4 mg/m ³	AT OEL
Calciumoxid	1305-78-8	TWA (Alveolengängige Fraktion)	1 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		KZGW (Alveolengängige Fraktion)	4 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-TMW (einatembare Fraktion)	1 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW (einatembare Fraktion)	4 mg/m ³	AT OEL

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Dämpfe, Siliciumdioxid	69012-64-2	MAK-TMW (alveolengängige r Anteil)	0,3 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	AT OEL
Kaminstaub, Portlandzement	68475-76-3	MAK-TMW (einatembare Staub)	5 mg/m ³	AT OEL

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Anmerkungen : Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (z.B. EN 388, 374)

Haut- und Körperschutz : Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und
Einwirkung auswählen.
leichte Schutzkleidung

Atemschutz : Atemschutz bei Staubeentwicklung.

Filtertyp : Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und
flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)
(Partikelfilter EN 143 Typ P2 oder FFP2)

Schutzmaßnahmen : Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Einatmen von Stäuben vermeiden.
Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten
geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe
benutzt werden.
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Pulver

Farbe : hellgrau

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim
Einatmen.

Schmelztemperatur : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Siedetemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	nicht entzündbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Flammpunkt	:	nicht entflammbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	:	12 (20 °C) (wässrige Suspension)
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) dispergierbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	1.400 - 1.650 kg/m ³
Relative Dampfdichte	:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht
brandfördernd eingestuft.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
t

Mischbarkeit mit Wasser : teilweise mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für
Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Basen
Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist chromatreduziert. Solange die angegebene Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch Chromat wenig wahrscheinlich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Reizung des Atemtrakts verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.
Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische Hinweise : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr. : 59201, Reste von festen Bauchemikalien (z. B. Betonzusatzmittel, Dichtungsmassen, 2-Komponenten-Schäume)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen	:	Eigenschaften des Produkts werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.
-------------	---	--

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	00000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)

Sonstige Vorschriften:

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL : Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

2017/164/EU / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PCI NANOCRET R4 SM

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2020
1.2	26.09.2023	000000543864	Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE